
Jahrgang 2026**Kundgemacht am 26. Januar 2026**

8. Erlassung eines Bebauungsplanes HÖ-B33

8. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 11.12.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes HÖ-B33

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBI. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Hötting, Heinrich-Süß-Weg 2, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2025 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 17.12.2025 bis einschließlich 14.01.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage